

Kinderschutzkonzept

der Städtischen Kindertagesstätte

„Rappelkiste“ in Lambrecht



Matthias-Erzbergerstr. 7

67466 Lambrecht

06325-2361

Rappelkiste-lambrecht@gmx.de

„Jedes Kind hat das Recht auf seinen eigenen Weg.

*Gibt es eine großartigere Aufgabe, als einem Kind dabei behilflich zu sein,
sein ganz und gar Eigenes zu enthüllen und in die Welt hineinzutragen?“*

(Henning Köhler)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Gefährdungsanalyse	1
3. Unser Leitbild	2
4. Unsere pädagogische Grundhaltung	2
5. Kernkompetenzen unserer pädagogischen Arbeit	3
6. Sexualpädagogik	5
6.1. Geschlechtsspezifische Sexualentwicklung	5
6.2. Pädagogische Grundhaltung	7
7. Sicherung des Kindeswohls – rechtliche Grundlagen	7
8. Prävention - Kinderschutz in unserer Einrichtung	9
9. Beschwerdemanagement	10
9.1. Beschwerden von Kindern	10
9.2. Beschwerden von Eltern	10
9.3. Beschwerden von MitarbeiterInnen	11
9.4. Beschwerden Dritter	11
10. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	12
11. Anhang: Merkblatt Kindeswohl	13

1. Einführung

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte unter der Trägerschaft der Stadt Lambrrecht/Pfalz und betreuen 82 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren.

Unser Ziel ist es, wie in § 22 SGB VIII festgeschrieben, die uns anvertrauten Kinder in der Entwicklung ihrer Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit zu unterstützen, indem wir ihre Bedürfnisse und Grenzen wahren und sie in Entscheidungsprozesse mit einbinden. Sie sollen sowohl in ihren Basiskompetenzen als auch in der Ausbildung von Strategien zur Bewältigung von Lebensanforderungen gestärkt werden.

2. Gefährdungsanalyse

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört u.a. die Beurteilung spezifischer Risiken (zwischenmenschliche und räumliche Faktoren) und die daraus, zu entwickelnde Achtsamkeit, um die kindliche Entwicklung nicht zu gefährden.

Verschiedene Gewaltformen, oder Wertvorstellungen können in folgenden Bereichen zu Grenzüberschreitungen führen.

- Körperliche Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen des Kindes.
- Sexuelle Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes gegen seinen Willen und stellt eine Machtausnutzung gegenüber Schutzbefohlenen zur eigenen Bedürfnisbefriedigung dar.
- Psychische Gewalt umfasst Verletzungen des Kindes durch Demütigung, Beschämung, Ignoranz, Vernachlässigung und Drohung.
- Verbale Gewalt beschreibt die Beschämung, Herabsetzung oder Beleidigung des Kindes in der Interaktion.

In der Einrichtung kann es zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen oder Risiken aufgrund von Aufsichtspflichtverletzungen oder persönlicher Unzulänglichkeiten zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft, zwischen Kindern, zwischen dem Kind und seinen Eltern oder zwischen dem Kind und nichtpädagogischen

Fachkräften kommen. Ebenso bergen mögliche bauliche Mängel in den Räumlichkeiten und dem Außengelände Gefährdungsrisiken.

3. Unser Leitbild

Unsere KiTa unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung und kreiert nach Maßgabe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse Entwicklungs- und Bildungschancen für Kinder.

Um mögliche Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, orientieren sich die Beziehungsgestaltung und die Bildungsangebote unserer Einrichtung an der Befähigung des Kindes, der Achtung kindlicher Grundbedürfnisse und der Interaktion auf Augenhöhe. Wir fördern Kinder in der Teilhabe an ihren Selbstbildungsprozessen und wirken Benachteiligungen entgegen.

Wir verstehen Kinder als die Experten ihrer Selbst. Sie sollen sich in unserer Einrichtung als selbstwirksam erfahren, um so Vertrauen in die eigenen Gefühle und Haltungen und ein positives Selbstkonzept entwickeln zu können. Sie werden in alltägliche Entscheidungsprozesse einbezogen und erhalten entwicklungsspezifische Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Kinder verfügen über alle notwendigen Ressourcen und Kompetenzen um Erfahrungen aus ihrer Umwelt aufzunehmen, diese zu verarbeiten und in inneren Arbeitsmodellen abzuspeichern. In der Interaktion mit ihrer materiellen und sozialen Umwelt entwickeln sie ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend der Erfahrungsangebote weiter und bilden sich selbst.

Wir als KiTa gestalten die Umgebung anregend, entsprechend des Alters und des Entwicklungsstandes der Kinder, um so den Rahmen für diese kindlichen Selbstbildungsprozesse bereitzustellen.

4. Unsere pädagogische Grundhaltung

Offenheit, Freundlichkeit und Spaß an der Arbeit sind von entscheidender Bedeutung in der Kita. Das Kindeswohl und den Lern- und Lebensraum unserer Kinder sicher zu gestalten sind der Mittelpunkt unseres Handelns.

Unser Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation. Wir, das päd. Personal der Kita Rappelkiste, aber auch alle bei uns arbeitenden MitarbeiterInnen leben den respektvollen Umgang im täglichen Leben vor. Jegliche Form von Gewaltanwendung ist Machtmissbrauch und wird von uns abgelehnt. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, dass körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen. Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern. Wir versuchen täglich einen Raum zu schaffen, in dem sich Kinder wohl und beschützt fühlen und sich bestmöglich entwickeln können.

Wir alle werden im Umgang mit dem Schutzkonzept geschult. Bei jedem Gefährdungsrisko werden wir sofort reagieren und mit den zuständigen Stellen zusammenarbeiten. Die beteiligten Fachkräfte helfen bei der Einschätzung des Gefährdungsriskos und des Hilfeplanprozesses durch Beobachtung und Dokumentation. Deshalb ist uns ein vertrauensvoller offener Umgang zwischen Kinder und Eltern sehr wichtig und Bestandteil unsererer päd. Arbeit.

5. Kernkompetenzen unserer pädagogischen Arbeit

Unsere Arbeit mit den Kindern und Eltern ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dabei legen wir großen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation.

Wir haben die Pflicht die Kinder unserer Einrichtung in ihren Rechten zu stärken und diese vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu bewahren. Alle uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf einen geschützten Rahmen innerhalb dessen wir keinerlei Übergriffe an ihnen dulden und ihnen eine ganzheitliche Förderung zukommen lassen wollen.

Um eine solche ganzheitliche Förderung gewährleisten zu können, ist es von großer Bedeutung zu wissen welche Anreize die kindliche Entwicklung benötigt und mit welchen Themen das Kind beschäftigt ist. Wir können nur auf der Grundlage dieses Wissens den individuellen Bedarf identifizieren und passgenaue Bildungsangebote und Lernerfahrungen kreieren. Hierfür müssen wir unseren ungeteilten Aufmerksamkeitsfokus auf das Kind legen und beobachten.

Wir sind angehalten unsere Beobachtungen vorurteilsbewusst und wertneutral zu deuten. Es geht darum Ressourcen zu finden, um die kindliche Entwicklung voranzubringen. Auf der Basis dieser wertschätzenden Beobachtung knüpfen Bildungsanregungen an den kindlichen Kompetenzen an und unterstützen die kindlichen Selbstbildungsprozesse.

In vereinzelt Situationen wie z.B. bei Konflikten unter den Kindern, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung von GruppenkollegInnen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können und sich selbst zu schützen.

Wir legen viel Wert darauf, dass jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder Ritual begrüßt und verabschiedet wird. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet.

Eigenes Verhalten gegenüber den Kindern:

- Respekt- und vertrauensvoll
- Liebevoll
- Empathisch
- Aufmerksam
- Unvoreingenommen
- Offen
- Grenzen wahrnehmend und respektierend
- Recht denkend
- Reflexiv
- Wertschätzend
- Wertevermittelnd
- Bedürfnisorientiert (Bindung, Selbstwirksamkeit, Autonomie...)

Eigenes Verhalten gegenüber den Eltern und Kollegen:

- Respektvoll
- Vertrauensvoll
- Verständnisvoll

- Unvoreingenommen
- Wertschätzend
- Interessiert
- Unterstützend
- Offen
- Gleichwertig

Den aufgelisteten Verhaltenskodex setzen wir in unserer alltäglichen Interaktion mit dem Kind um, z.B. beim Wickeln, der Sauberkeitserziehung, beim Schlafen, beim An- und Ausziehen, beim Essen, beim Umgang mit Medien, der der Verkehrserziehung und im Grundsatz von Nähe und Distanz.

6. Sexualpädagogik

Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Grundstein für unsere pädagogische Arbeit, da kindliche Sexualität ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung ist und die Stärkung des eigenen Ichs fördert.

6.1. Geschlechtsspezifische Sexualentwicklung

2 und 3 Jahren:

- Erforschung eigener Genitalien
- Interesse an den Geschlechtsorganen von Anderen
- Wahrnehmung der Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen
- Beginnende Kontrolle über Körperausscheidungen
- Verbalisiert eigene Bedürfnisse
- Erstes Schamgefühl
- Absichtliche Stimulation bei Wohlempfinden

4 und 5 Jahre:

- Vorstellung von Geschlechterrollen
- Deutlicheres Schamgefühl
- Bewusstes Wahrnehmen des eigenen Geschlechtes
- Rollenspiele / Doktorspiele
- Umorientierung von Bezugspersonen hin zu Gleichaltrigen

6 Jahre:

- Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten und deutliche Abgrenzung des anderen Geschlechts
- Ausgeprägtes Schamgefühl
- Empfinden eines ersten, möglichen Verliebtsein
- Unbefangenheit lässt nach

Sexualität sollte in der heutigen Zeit kein Tabu-Thema mehr sein, auch nicht bei den ganz Kleinen. Die Verknüpfung von Sexualität und Kindern löst bei Erwachsenen unbegründete Sorge aus. Die kindliche Sexualität ist normal und wichtig für die ganzheitliche Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde.

Deutlich zu unterscheiden ist die kindliche Sexualität und die der Erwachsenen. Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität:

- spielerisch, positiv und spontan
- Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen
- nicht auf spätere Handlungen ausgerichtet / nicht zielgerichtet
- Unbefangen
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Erwachsene Sexualität:

- Absichtsvoll auf Befriedigung und Entspannung ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur genitalen Sexualität

Wir bieten den Kindern Freiräume sich selbst, ihre körperbezogene angeborene Neugierde und die geschlechtliche Identität auszubilden.

6.2. Pädagogische Gestaltung:

- Rückzugsmöglichkeiten
- Spielen in Kleingruppen
- Themenbezogene Literatur und Spielmöglichkeiten
- Projektarbeit

Haltung der pädagogischen Fachkraft:

- Korrekte Benennung der Geschlechtsteile
- Nähe zulassen und Distanz wahren (Körperkontakt)
- Freiräume ermöglichen unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht (z.B. .Doktorspiele)
- Austausch mit den Eltern

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Jedes Kind entscheidet selbst, wann es Nähe und wann es Distanz braucht. Grenzüberschreitungen werden direkt thematisiert.

7. Sicherung des Kindeswohls – rechtliche Grundlagen

- § 1631 Abs. 2 BGB: „Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere herabwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
- Art. 16 UN-Kinderrechtskonvention: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Staatliches Wächteramt:

- Art. 6 Abs. 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“
- § 1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
- § 1 Abs. 3 SGB VIII: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Schutzauftrag der Einrichtungen bei Kindeswohlgefährdung im familiären Nahbereich:

- § 8a Abs. 4 SGB VIII: „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie 3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Meldepflicht bei Ereignissen, die das Wohl des Kindes in der Einrichtung beeinträchtigen:

- § 47 Nr. 2 SGB VIII: „Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen anzuzeigen.“

8. Prävention – Kinderschutz in unserer Einrichtung

Räumlichkeiten:

Unsere Räumlichkeiten können fördernd, sowie hemmend auf die Kinder einwirken. Hierbei wollen wir nun auf die förderlichen Aspekte eingehen, welche positiv für die kindliche Entwicklung sind. Unsere Räume und das Außengelände bieten eine entwicklungsstandentsprechende Einrichtung und Möglichkeiten sich selbst frei zu entfalten:

- Zugängliche Materialien und Spielsachen
- Anregende Umgebung z.B. für die Entwicklung der Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben
- Rückzugsorte zur Regeneration

KiTa-Leitung:

Die KiTa-Leitung wählt sorgfältig aus Bewerberinnen die passgenauen pädagogischen Fachkräfte aus, die nach unseren Grundsätzen und Vorstellungen in die Einrichtung und das Team passen. Sie dient als Ansprechpartner zwischen allen Akteuren der Erziehungspartnerschaft.

Team-Mitglieder:

In der Interaktion mit den Kindern sind wir uns unseres Schutzauftrages gegenüber allen Kindern bewusst. Da wir als Vorbilder der Kinder agieren, leben wir ihnen unsere Werte und Verhaltensweisen vor. Wir unterstützen die Kinder dabei selbstbestimmt handeln zu können und sich selbst als selbstwirksam zu erfahren.

Auch treten wir oft in eine Beobachtungsposition ein, um entwicklungsfördernde oder -hemmende Situationen zu erkennen und dementsprechend pädagogisch wertvoll zu handeln. Im Alltag ist es zudem unser Anliegen eine sichere Bindung zu jedem Kind

aufzubauen, indem wir u.a. eine vertrauensvolle Umgebung und Atmosphäre schaffen.

In der Interaktion mit den Eltern respektieren wir unterschiedliche Lebensentwürfe, sowie kulturelle Werte und Religionen. Auch ist uns wichtig eine gelingende Erziehungspartnerschaft zu gestalten, um den Kindern eine bestmögliche Förderung zu bieten.

9. Beschwerdemanagement

Beschwerden bieten die Chance und Möglichkeit zur positiven Veränderung. Gerne greifen wir Anregungen, Wünsche, Ideen, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge von Kindern, Eltern und Beschäftigten auf. Diese Form des Feedbacks kann in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen.

9.1. Beschwerden von Kindern

- Möglichkeiten schaffen, dass Kinder Beschwerden, Wünsche und Anliegen vorbringen können (z.B. Morgenkreis, Stuhlkreis, Gruppenalltag)
- Falls es für eine Beschwerde nicht gleich eine Lösung gibt, diese dokumentieren (z.B. Beschwerdebuch) um dann im Anschluss gemeinsam eine Lösung zu finden
- Kindern auch immer ein Feedback geben
- Beschwerden über Probleme mit anderen Kindern im täglichen Miteinander, sollten eventuell selbstständig gelöst werden, wenn Hilfe benötigt wird, Kinder unterstützen
- Bei jüngeren Kindern, die sich verbal nicht ausdrücken können, ganz gezielt auf Körpersprache und Reaktionen achten

9.2. Beschwerden von Eltern

- Beschwerde nicht als Angriff sehen, sondern als Verbesserungsvorschlag
- Den Eltern ein Bewusstsein für pädagogische Arbeit schaffen:
 - Problem erst bei Bezugs- oder GruppenerzieherInnen ansprechen
 - Persönliches Gespräch suchen

- Nicht direkt zur Leitung oder Träger gehen
- Beschwerde kann auch in Briefform oder per E-Mail erfolgen
- Beschwerde / Feedbackformular für Mitteilungsbox im Vorraum des Eingangsbereiches nutzen
- Nicht für jede Beschwerde gibt es direkt und sofort eine Lösung (manches muss erst im Team besprochen werden)
- Nach Bedarf aber gerne ein nochmaliges Gespräch und auch immer ein Feedback an die Eltern
- Dokumentation der Beschwerde oder des Problems mit Hilfe des Beschwerdeformulars

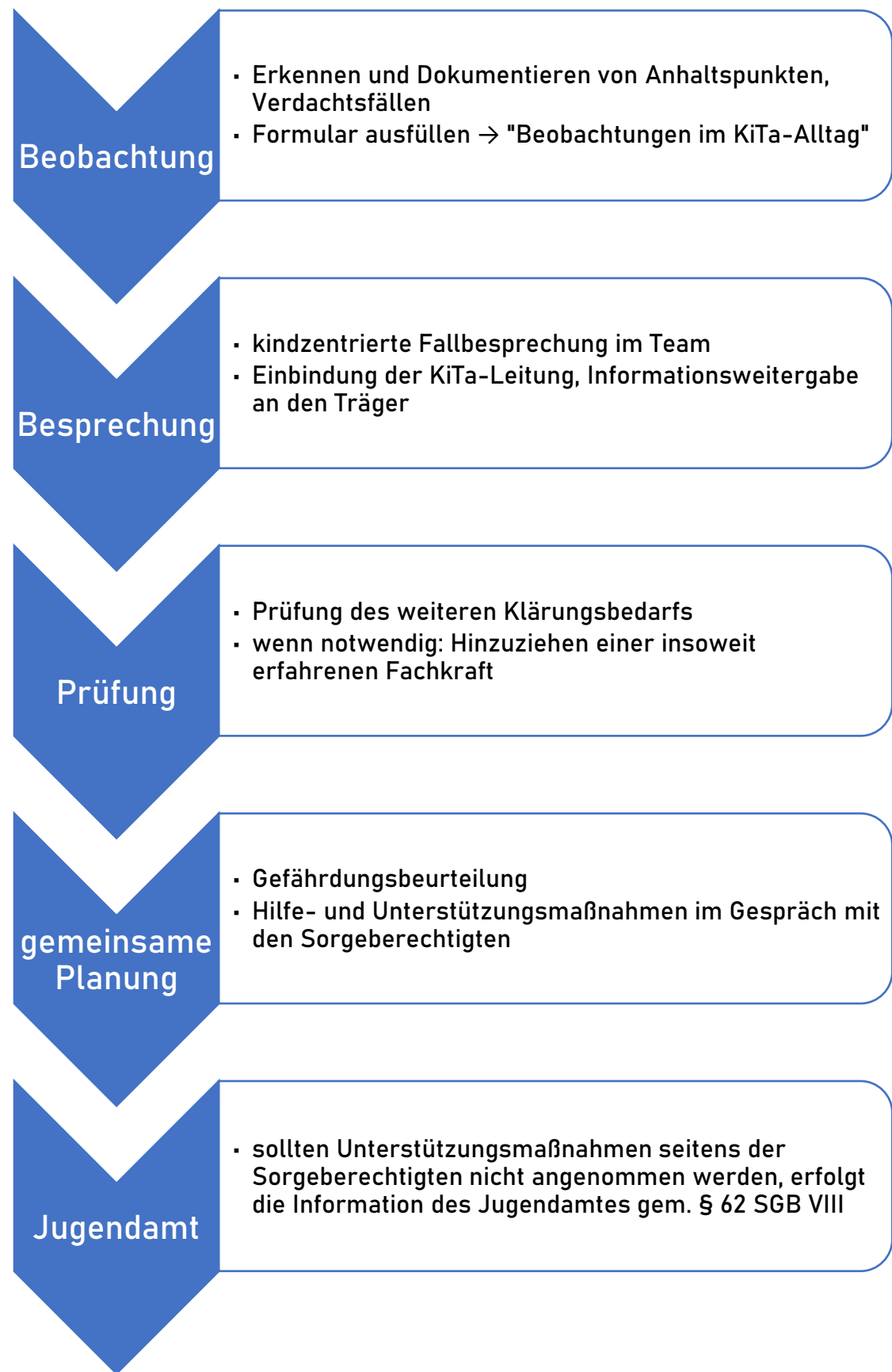
9.3. Beschwerden von MitarbeiterInnen

- Persönliches Gespräch der Betroffenen Personen untereinander
- Diese Gespräche nicht vor den Kindern
- Sollte keine Einigung oder Lösung erzielt werden, eventuell neutrale KollegInnen dazu holen
- Bei weiterem Bedarf, Termin für weiteres Gespräch eventuell mit Gruppenleitung und Kindergartenleitung
- Sollte Problem weiterbestehen, Fachpersonal hinzuziehen (Supervision)

9.4. Beschwerden Dritter

- Beschwerden anhören und ernst nehmen
- Diese können mündlich, schriftlich oder auch beim Träger oder Jugendamt erfolgen
- Eventuell im Team ansprechen und Lösung gemeinsam finden
- Beschwerde und Problem festhalten und dokumentieren

10. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung



Merkblatt: Kindeswohl

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung die Befriedigung ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse. Dazu zählen:

- Das Kind adäquat zu ernähren,
- Zu pflegen und zu kleiden,
- Eine kindgerechte Unterbringung zur Verfügung zu stellen,
- Für seine Gesundheit und sein Wohlergehen zu sorgen,
- Die für eine altersgerechte Entwicklungen notwendigen materiellen Ressourcen bereitzustellen,
- Das Kind emotional, intellektuell und erzieherisch zu fördern,
- Dem Kind Schutz zu gewähren.

Als Vernachlässigung und Gefährdung des Kindeswohls bezeichnet man das dauerhafte oder wiederholte Negieren der kindlichen Grundbedürfnisse, indem die aufgeführten fürsorglichen Handlungsweisen seitens der Eltern, aufgrund von Unkenntnis oder Unfähigkeit, nicht ausgeführt werden.

Kindesvernachlässigung ist mit einer Beziehungsstörung gleichzusetzen, da es den Eltern nicht gelingt eine tragfähige Beziehung zu den Kindern aufzubauen, um ihre Entwicklung zu fördern.

Elterliche Vernachlässigung kann verschiedene Aspekte kindlicher Grundbedürfnisse betreffen:

- Mögliche Kennzeichen körperlicher Vernachlässigung
 - Erhöhte Infektanfälligkeit
 - Mangelhaft versorgte Verletzungen, Krankheiten
 - Fehlende ärztliche Grundversorgung
 - Witterungsunangepasste oder unpassende Kleidung
 - Mangel- oder Fehlernährung
 - Unzureichende Körperhygiene, mangelhafter Pflegezustand
- Mögliche Kennzeichen sozio-emotionaler Vernachlässigung
 - Negative Grundeinstellung hinsichtlich der eigenen Person, mangelndes Selbstwertgefühl

- Autoaggressives Verhalten
- Mangelnde Empathie
- Auffälliges Essverhalten
- Schlafstörungen, Alpträume
- Eltern begegnen ihrem Kind abweisend, diffamieren es in der Öffentlichkeit
- Mögliche Kennzeichen kognitiver Vernachlässigung
 - Reduziertes Sprachvermögen
 - Nicht altersentsprechendes Verständnis (Schwierigkeiten beim Entschlüsseln von Sprachbotschaften bzw. beim sprachlichen Wiedergeben von Erlebtem)
 - Unangemessenes Spielverhalten
 - Eltern zeigen sich uneinsichtig bei angesprochenem Förderbedarf des Kindes
- Mögliche Kennzeichen mangelnder Aufsicht
 - Kind bleibt länger unbeaufsichtigt allein zu
 - Kind treibt sich alleine draußen herum
 - Kind bleibt häufiger unangemeldet der KiTa fern
 - Eltern zeigen sich überrascht über aufgefallene Nichtbeaufsichtigung

Vernachlässigung resultiert oft aus Risiko- oder Belastungsfaktoren der Familie des Kindes, wie z.B.:

- Akute Probleme (Suchterkrankungen, psychische Probleme)
- Krisen innerhalb der Familie (Scheidung, Streitigkeiten, Gewalttätigkeit, Straffälligkeit)
- Fehlende Erziehungskompetenz
- Geringer Bildungsstand → Unkenntnis über kindliche Bedarfe
- Wirtschaftliche Engpässe
- Defizitäres Lebensumfeld (beengte, schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Unterstützung)
- Belastungen, die aus der Lebensgeschichte des Kindes resultieren (Krankheit, Behinderung)

- „Wohlstandsvernachlässigung“ in materiell gut gestellten Familien (kaum Zeit oder Interesse für das Kind. Beruf hat oberste Priorität)

Aus einer schleichenden Überforderung können sich beim Zusammentreffen mehrerer dieser Faktoren eine familiäre Überforderung und eine Kindesvernachlässigung entwickeln.

Ein achtsamer Umgang bei der Bewertung der gemachten Beobachtungen ist geboten, da Deutungen kulturellen und gesellschaftlichen Wertzuschreibungen unterliegen. Die Grenzen zwischen selbstbestimmter Erziehungsvielfalt und interventionsbedürftiger Vernachlässigung müssen sensitiv beleuchtet werden.

Beobachtungen im KiTa-Alltag

Äußeres Erscheinungsbild

was	beobachtet	wann	Von wem
Das Kind wirkt ungewaschen			
Mangelnde Mundhygiene (Kind hat Löcher, verfärbte/abgebrochene Zähne, Karies)			
Das Kind kommt mit durchnässten, herabhängenden Windeln in die Einrichtung			
Häufiges Auftreten von Entzündungen, Ekzemen beim Kind			
Regelmäßige Dreck- und Stuhlreste im Genital- und Gesäßbereich des Kindes			
Das Kind trägt über einen längeren Zeitraum dieselbe Kleidung			
Die Kleidung des Kindes ist defekt oder schmutzig und wird nicht ausgetauscht, fehlen von Wechselkleidung und Windeln			
Mangelnde passende oder witterungsangepasste Kleidung			
Benötigte Kleidungsstücke wie Regenjacke, Gummistiefel, Turnkleidung werden nicht mitgegeben			

Allgemeinzustand

was	beobachtet	wann	Von wem
Das Kind bekommt kein Frühstück mit in die Einrichtung			
Die mitgegebenen Mahlzeiten sind sehr einseitig - wenig abwechslungsreich/ausgewogen			
Das Kind hat selten Obst oder Gemüse dabei			
In der Brotdose befinden sich ausschließlich Fertigprodukte und/oder Süßigkeiten			
Das Kind bekommt veraltete oder verdorbene Nahrung			
Das Kind kommt häufig krank in die Einrichtung			
Entwicklungsverzögerungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Die Eltern verweigern eine therapeutische Behandlung			

Grundbedürfnisse

was	beobachtet	wann	Von wem
Die Eltern zeigen kein Interesse an der Förderung und Entwicklung ihres Kindes, nehmen Entwicklungsgespräche, Elternabende nicht wahr			
Die Eltern sind aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder einer Suchterkrankung nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen und die Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen			
Das Kind wird häufig elektronisch beschäftigt und sieht viel fern (u.a. wird es hierbei mit nicht altersentsprechenden Bildern konfrontiert)			
Das Kind ist viel sich selbst überlassen			
Das Kind bewältigt den Weg zum Kindergarten trotz Gefahren zu meist allein			
Mit dem Kind wird nur wenig gesprochen			
Das Kind wird von den Eltern nicht umarmt, getröstet, wenn es weint oder sich verletzt			
Das Kind erhält keine Zärtlichkeit oder Bestätigung			
Das Kind wird von den Eltern ignoriert, obwohl es sich bemerkbar macht			
Die Eltern schüchtern das Kind durch Schreien ein			
Dem Kind werden keine Grenzen aufgezeigt			
Das Kind bekommt sehr enge Grenzen gesetzt mit Konsequenzen, die in keinerlei Relation stehen			
Das Kind erhält keinerlei Erklärung für Regeln und Verbote			
Das Kind muss Aufgaben oder Rollen übernehmen, die nicht alters- oder entwicklungsstandentsprechend sind			
Dem Kind werden keine Freizeitmöglichkeiten angeboten, bekommt kein Geld für KiTa-Ausflüge			
Das Kind hat ständig wechselnde Bezugspersonen, oder wird von verschiedenen Personen betreut			
Das Kind wird körperlich gemäßregelt			

